Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 30. August 1865. № 98. Понедѣльникъ, 30. Августа 1865.

Das Verwittern der Ziegelsteine.

(Mittheilungen aus dem Laboratorium des Dr. Dullo in Berlin.)

Schon oft haben Hauseigenthümer die ihnen sehr angenehme Bemerkung gemacht, daß die Façadensteine i Gebäuden, die keinen Putz haben, schnell verwittern, ıd daß die Verwitterung in ganz rapider Weise zuımmt. Die Ursachen dieser schnellen Verwitterung sind lgende und will der Herr Verf. hier ganz besonders herorheben, daß es in der Hand der Baumeister liegt, nur lche Steine als Façadensteine zu verwenden, bei denen ie Befürchtung der Verwitterung nicht vorliegt.

Es giebt Gegenden, in denen beinahe alle Thonsorten, die vorkommen, gypshaltig sind und zwar ist dieses rfahrungsmäßig meistens da der Fall, wo der Thon die Sohle der Braunkohlenlager bildet, oder doch in der Nähe on Braunkohlen vorkommt. Dieser Gypsgehalt beträgt ft 15 Proc. und es kommt derselbe nicht bloß durch die ganze Thonmasse höchst fein suspendirt vor, sondern der Thon ist oft mit Krystallen von Gyps durchsetzt. Wird in solcher Thon zu Ziegeln verarbeitet, also gebrannt, so ist es ganz natürlich, daß der Gyps seine zwei Atome Krystallwasser abgiebt und sich in Anhydrit umwandelt. Letzterer zieht aber im fertigen Ziegel allmälig aus der Atmosphäre Wasser an, weil er Neigung hat, Gyps zu bilden und sprengt dabei den Ziegel, weil der Gyps ein größeres Volumen einnimmt, als der Anhydrit einnahm. Diese Absorption von Wasser findet langsam und allmälig statt, aber sicher und der Ziegel blättert dabei ab, d. h. er verwittert.

Ein zweiter Grund des Verwitterns ist folgender: Bei unseren heutigen industriellen Zuständen suchen viele Fabrikanten ihre Waare leichter zu verkaufen, indem sie dieselbe billiger machen, ohne sich über die Güte der Waare viel Scrupel zu machen. Jeder Ziegelbrenner weiß aus Erfahrung, daß Ziegelsteine sich leichter brennen lassen, d. h. weniger Brennmaterial brauchen, also auch billiger hergestellt werden können, wenn der Thon 10 bis 15 Proc. Kalk enthält. Man setzt also dem Ziegelthon Kalkmergel bei, oder, wenn diese Operation nicht beliebt wird, sucht man einen Thon zu finden, der diesen Kalkgehalt hat. Man brennt nur sehr schwach, man wendet so wenig Brennmaterial an wie möglich und erhält trotzdem Steine, die äußerlich tadelfrei erscheinen. Wären dieselben stark gebrannt, dann wären sie auch in der That tadelfrei, denn dann befindet sich aller Kalk in chemischer Verbindung mit der Kieselerde des Thons und trägt zur Festigkeit der Ziegel bei. Bei schwacher Hitze findet aber diese Verbindung nicht statt; der größte Theil des Kalks ist als kaustischer Kalk unverändert im Thon geblieben; dieser zieht sehr langsam Kohlensäure an, vergrößert dadurch sein Volumen und die Folge ist, daß der Stein abblättert, d. h. verwittert. Größere Stücken von Kalk sprengen den Stein, wie das allbekannt ist; regelmäßig vertheilter Kalk wirkt, wenn die Hitze beim Brennen nicht groß genug war, nicht so energisch; die Wirkung läßt länger auf sich warten, sie geschieht auch nicht so schnell, aber sie kommt sicher immer.

Außer diesen Ursachen giebt es noch eine, die Veranlassung zur schnellen Verwitterung geben kann und die ebenfalls ihren Grund hat in dem Trachten, eine billige Waare herzustellen, unbeschadet ihrer sonstigen Eigenschaften. Man stellt nämlich aus dem feuchten Thon, wie er aus der Grube gestochen wird, ohne ihn weiter zu sumpfen, vermittelst Thonschneider und Pressen Steine dar, die nur einer sehr geringen Trocknung bedürfen, bevor sie im Ofen gebrannt werden. Die scheinbaren Vortheile dieses Verfahrens bestehen in der kurzen, leichten und deßhalb billigen Trocknung; die großen Nachtheile dieses Verfahrens bestehen aber darin, daß die geringe Menge Feuchtigkeit, die der Thon in der Grube hat, nicht hinreicht, um die einzelnen Thonpartikelchen genügend aneinander zu binden. Der Zusammenhalt derartig dargestellter Steine ist nicht so groß, daß nicht das in den Poren derselben gefrierende Wasser und andere atmosphärische Einflüsse diesen schwachen Zusammenhalt lockern könnten und dadurch das Verwittern des Steines bewirken. Diese Methode der Ziegeldarstellung verdient den härtesten Tadel, da die nach derselben dargestellten Steine Veranlassung werden, daß neue Häuser nach wenigen Jahren moderne Ruinen werden. Es bedarf kaum der weiteren Worte, um den ausgesprochenen Tadel näher zu begründen, denn es wird dem Sachkenner nicht entgehen, daß die höchst innige Mischung der einzelnen Thonpartikelchen ein sehr wesentliches Moment bei der Ziegeldarstellung ist und daß diese Mischung nur erreicht werden kann, wenn der Thon mit einer hinreichenden Menge Wasser gesumpft ist, ehe derselbe in den Thonschneider kommt. Wenngleich es keinem Zweifel unterworfen ist, daß eine Abkürzung dieses Verfahrens wünschenswerth wäre, so ist doch die Abkürzung, die in manchen Ziegeleien beliebt wird, eine durchaus verwerfliche, da sie auf Kosten der Güte der Steine geschieht.

Jeder Baumeister, oder wer sonst Häuser baut, mag sich in Acht nehmen vor den Steinen, die schwefelsauren oder kaustischen Kalk enthalten, selbst wenn letzterer pulverförmig gleichmäßig durch die Masse des Thons vertheilt ist und endlich vor den Steinen, zu denen der Thon im feuchten Zustande verarbeitet war. Selbst unter haben diese Steine immer nur untergeordneten Werth; Blendsteine sind sie ganz unbrauchbar.

Vergiftung durch Taback.

(Nach dem Auslande.)

Herr Joly hat kürzlich der Pariser Akademie der Medicin eine umfassende Abhandlung über diesen Gegenstand vorgelegt und darin zuvörderst auf die ungeheure Zunahme des Rauchens in Frankreich hingewiesen. Im Jahre 1832 lieferte die Tabacksteuer nur einen Ertrag von 28 Mill. Frcs. — eine Summe, die seit 1792 fast ganz die gleiche geblieben war — wovon zwei Drittheile vom Schnupftaback herrührten. Im Jahre 1842 stieg die Summe auf 80 Millionen, im Jahre 1852 auf 120 Mill. und im Jahre 1863 auf 216 Mill.; die vom Schnupftaback herrührende Summe blieb stationär. Die in den verschiedenen Departements verbrauchten Quantitäten schwanken von 1,195 Grammen per Kopf bis 102 Grammen per Kopf. Den Durchschnitt der Maxima und Minima nehmend, berechnet Herr Joly, daß 8 Kilogramme (16 Pfd.) Taback von jedem Raucher jährlich verbrannt werden, was einem Aequivalent von 50 bis 60 Grammen Nicotin pr. Kopf gleichkommt. Natürlicherweise überschreiten bewährte Raucher weit dies bescheidene Maß, welches, so klein es ist, doch „mehr beträgt, als man bedürfte, um ein ganzes Regiment zu tödten, das sich lieber Leib an Leib mit dem Taback, als mit dem Feind messen wollte."

Die Statistik zeigt, daß die Zunahme von Krankheiten der Nervenmittelpuncte (Wahnsinn, allgemeine Lähmung, Paraplexie [theilweise Gliederlähmung, Schlagfluß], Gehirnerweichung) und einiger krebsartigen Affectionen in genauem Verhältniß mit diesem vermehrten Tabackverbrauch steht. Obgleich nun Orientalen, Türken, Griechen, Brasilier und Ungarn übermäßig rauchen, so thun sie es doch fast ungestraft, weil der von ihnen gebrauchte einheimische Taback sehr geringe Verhältnisse von Nicotin enthält und zuweilen überhaupt gar keine, während andere Nationen, wie wir selbst, die Schweizer, Franzosen, Schweden ꝛc., weit ernster darunter leiden. Bis auf den heutigen Tag weiß man von keinem Fall allgemeiner oder progressiver Lähmung in einer der zahlreichen Oertlichkeiten des Ostens, wo Taback von so ausgezeichnet mildem Charakter, oder irgend ein Surrogat gebraucht wird. Herr Moreau ist bei den sorgfältigen Forschungen, die er in den Hospitälern von Constantinopel, Smyrna, Malta und auf allen Mittelmeerinseln angestellt hat, nicht im Stande gewesen, einen einzigen derartigen Fall zu entdecken. „Die sache", bemerkt er, „ist klar genug und hervorrag physiologisch! In allen Gegenden der Levante berau man sich nicht mit Nicotin oder Alkohol, oder dem G geiz von Glück und Ruhm, sondern sättigt sich mit Opi und Wohlgerüchen, indem man die Zeit in Geistesstum heit, Trägheit und Sinnlichkeit hinbringt. Die Orienta narcotisiren, aber nicotisiren sich nicht und wenn Opiu wie man gesagt, das Gift des Verstandes im Osten so dürfte sich im Westen eines Tages Taback als das G des Lebens selbst erweisen."

Ein anderer Uebelstand ist die Verdrängung d Pfeife durch die Cigarre. Daher Krebs der Lippe, wä rend das bei Frauen für fast alle Organe beobacht Vorherrschen von Krebs sogar rücksichtlich des Mage aufhört — ein Uebel, das bei Männern im Verhältn von 53 Proc. häufiger gefunden wird.

Herr Melsens hat, durchschnittlich gefunden, d ein Verhältniß von $^{7}/_{10}$ Proc. Nicotin durch Tabackrau in Suspension gehalten wird. Ueber die Schädlichke einer solchen Atmosphäre spricht sich Herr Joly umstän lich aus und ist auch der Meinung, daß allgemeine od progressive Lähmung (eine Krankheit, von der man vor 3 Jahren fast noch nichts wußte), bei dem vermehrten G brauch von Alkohol und Taback reißendschnelle Fortschrit macht. Wahnsinn und Krankheiten der Nervenmitte puncte haben in Frankreich ungeheuer zugenommen un diese Zunahme rührt erwiesenermaßen bei Männern fa durchaus von Fällen progressiver Lähmung her (diese Fäll bilden mehr als 60 Proc. der Gesammtzahl und so o man in den Irrenanstalten die Geschichte solcher Fäll kennen zu lernen suchte, zeigte es sich klar, daß sie ihre Grund in dem Tabackmißbrauch hatten. Im Gegensa hierzu steht die Seltenheit, mit welcher diese Form de Krankheit bei weiblichen Wahnsinnigen vorkommt. Unte diesen paralytischen (gelähmten) Wahnsinnigen nehmen Soldaten und Matrosen, die dem Taback so sehr fröhnen den ersten Rang ein. Herrn Joly's Forschungen führten ihn zu dem Schlusse: daß dieser Tabackmißbrauch bei der Herbeiführung der Paralysis weit thätiger ist, als Alkohol oder Absynth.

Miscelle.

Ein neues Zeichen, das Alter der Pferde zu bestimmen, besteht nach Montfort's „Kosmos" in einer Falte oder Runzel, welche nach dem 8. Jahre am oberen Rande des unteren Augenlides sichtbar wird. Mit jedem weiteren Jahre setzt sich dort eine neue Falte an, und da gerade von hier ab die Bestimmung des Alters der Pferde schwierig wird und die Zeichen, die sonst den Anhaltspunkt geben, oft betrüglich zugerichtet werden, so verdient diese Angabe die besondere Beachtung der Pferdehalter.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 30. August 1865.

Angekommene Fremde.

Den 30. August 1865.

Stadt London. Hr. Kaufmann Baeker von St. Petersburg; Hr. Rascosch von Sapskow; Hr. Makowenisky und Hr. Agent Karpuschenko von Dünaburg; Hr. Stabs-Capitain M. v. Sievers von Kowno; Hr. Baron A. v. Rahden und Hr. Ingenieur Bernhardi aus Kurland; Hr. Gutsbesitzer Benfeldt von Quossen; Frau Schmidt von Moskau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Rönne nebst Familie, Hr. Landwirth Garrod, Hr. Pastor Tilling und Studiosus Baron Behr aus Kurland; Hr. Hofrath v. Stein nebst Familie von Libau; Hr. Staatsrath Baron Freytag v. Loringhowen und Hr. Beamter Wiemawsky von St. Petersburg; Hr. Gutsbesitzer Glinsky nebst Familie von Witepsk; Hr. Kaufmann Schreiber nebst Gemahlin von Mitau; Hr. Kaufmann Kühner, Hr. Landrath Stael v. Holstein nebst Familie und Frau Gräfin Bose aus Livland; Hr. Tit.-Rath Kieseritzky von St. Petersburg; Hr. Coll.-Ass. Germanow und Hr. Studiosus Lunin von Reval; Hr. Cand. Jaroczewsky aus Kurland; Hr. v. Wittenheim von Mitau; Frau Gräfin Tiesenhausen und Hr. Baron Pillar v. Pilchau aus dem Auslande; Hr. Coll.-Ass. v. Wiedersperger nebst Gemahlin von Mitau.

Hotel du Nord. Hr. General v. Launitz und Hr. Baron Howen von Mitau; Hr. Kaufmann Witte nebst Familie von Ems.

Hotel garni Hr.. Kaufmann Schopp nebst Familie von Fellin; Hr. Pastor Eschen nebst Frau und Frau Apothekerin Cosack aus Curcaro; HH. Kaufleute Arenstein, Friedlieb und Loewinsohn von Mitau; Hr. Agronom Hill Hr. Pastor Lundberg aus Kurland; Mad. Pöhl und Ermscher aus dem Auslande; Fräuleins Perlemann, Büchel und Benneberg von Mitau; Hr. v. Schilling aus Livland.

Waarenpreise in Silber-Rubeln. Riga, am 28. August 1865.

per 20 Garnitz.	S.-R. K.
Buchwaitzengrütze - - - -	— —
Hafergrütze - - - - - - -	— —
Gerstengrütze - - - - -	2. 40 80
Erbsen - - - - - - - - -	— —
Kartoffeln - - - - - - - -	70. 90
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl - - - -	2. 25 —
Weizenmehl - - - - - - - -	3. 40 80
Butter, pr. Pud- - - -	10. 9 40
Heu „ „ Kop. -	45. 50
Stroh „ „ „ -	— —
per Faden	
Birken-Brennholz - - - -	4. 20
a 7 à Fuß.	S.-Rbl.
Birken- u. Ellern-Brennh.	— —
Ellern-Brennholz p. Faden	3. 40

	S.-R K.
Fichten-Brennh. p. Faden	3. 35
Grähnen- „ „ „	2. 50
pr. Berkowez von 10 Pud	S.-R.
Hanf, Poln. Rein- - - -	32 2/7
do. Ausschuß -	31 1/7
do. Paß - - -	30 2/7
Flachs, Kron- 1 - - - -	— 52
puik Kron- P. K. 1 - -	— 54
fein puik Kron-F. P. K. 1.	— 57
zins Kron- Z. K. 1. - -	— —
Wrack- W. 2. - - - -	— 48
puik Wrack- P. W. 2. -	— 50
Dreiband D. 3. - - - - -	— 41
puik Dreiband- P. D. 3.	— 43
slonetz Dreiband S. D. 3	— —
puik slon. Dreib. P. S. D. 3.	— —

per Berkowez von 10 Pud	S.-Rbl.
Dreiband Wrack D. W. 4.	— 31
Hofs-Dreib. (engl) H. D.	— —
puik Hofsdb. P. H. D. 2.	— —
fein puik Hofs-Dreiband F. P. H. D. 2.	— —
Livl. Dreiband L. D. 3.	— —
puik Livl. Dbd. P. L. D. 3.	— —
Flachsheede - - - - - - -	— —
Talglichte, pr. Pud - - -	6. —
Seife do. - -	3 4/5. 4
Hanföl, pr. 10 Pud - -	— 35
Leinöl do. - - -	— 39
Leinkuchen, pr. 63 Pud	— 45
Wachs, gelbes, pr. Pud	— 24
Wachslichte, weiße do	— 36

pr. Berkowez von 10 Pud.	S.-Rbl.
Stangeneisen - - - - - -	19. 20
Reshinischer Tabak - - -	16. 16 1/2
Bettfedern - - - - - - -	80. 100
Krollhaare - - - - - - -	80. 160
Pferdeschweife, pr. Pud	— —
Mähnen dito	5 1/2. 6
Schafwolle, gewöhnliche ordinäre, pr. Pud	5. 9
Juften, weiße pr. Pud	16. —
Rinderhäute, getrocknete von 8—15 Pfd. pr. Pfd.	30 K.
Säeleinsaat, pr. Tonne	— —
Thurmsaat	— —
Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	85 R.
Roggen dito 15 „	105 —
Hafer - 20 Garn. S.-R.	1 25. 35

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.		
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.		
„	3 „	—	—	Centimes.		pr. 1 Rbl. S.
Hamburg	3 „	—	—	Sch. H. Bo.		
London	3 „	—	31 5/6	Pence St.		
Paris	3 „	—	332 1/2	Centimes.		

Fonds-Course.	Geschlossen am 25. Aug.	27.	28.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	89	„
5 do. do. 3. u. 4. do	„	„	„	„	„
5 do. do. 5. Anleihe	„	„	„	90 3/4	90 1/4
5 do. do. 6. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 7. do.	„	„	„	„	„
4 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
4 do. do. Stiegl. u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. innere Prämien-Anl.	„	„	„	107	106 1/2
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	91 1/2	91
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„
5 do. Riga Gas- und					„
Wasserwerk-Obgl.	„	„	„	„	„
5½ do. Rig. Stadt-Oblig.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 25.	27.	28.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	99 1/4	99
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
5pC. Livl. Pfandb. unkünd.	„	„	„	„	90 1/2
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	98 1/2
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von S.-Rbl. 125 . . .	„	„	„	„	„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung . .	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Rb. Einzahlung	„	„	„	112 1/2	112
Riga-Dünab. Bahn 5% Prioritäts-Obligation von S.-Rbl. 125 .	„	„	„	„	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile oder deren Raumes kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 Kop. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 98. Riga, Montag, den 30. August 1865.

Angebote.

Verkauf von Land.

Von einem in der Nähe Riga's an der Riga-Dünaburger Eisenbahn belegenen adeligen Landgute werden einzelne vollständig arrondirte und bebaute Ländereien in verschiedener Größen von besonders guter Qualität, namentlich an Acker und Heuschlägen unter günstigen Bedingungen verkauft. Die neu angefertigten Specialcharten nebst revisorischen Beschreibungen, so wie eine Situationscharte befinden sich zur beliebigen Einsichtnahme bei Unterzeichnetem, welcher auch über die Verkaufs-Bedingungen nähere Auskunft ertheilt.

Hofgerichts-Advocat J. R. Vielrose,
wohnhaft gr. Sandstr., Haus Thiem. 1

Ein firmer Schweizer Käsemacher

sucht unter annehmbaren Bedingungen zu Neujahr 1866 eine Milchpacht, oder auf irgend eine andere Weise Condition als Käsemacher. Anerbietungen für denselben werden gebeten an die Gutsverwaltung zu Lysohn, pr. Wenden zu adressiren. 1

☞ Von der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung wird bekannt gemacht, daß **Blankete zu Bauer-Gemeindepässen** außer **bei den Kirchspielsgerichten** auch **in den Kanzelleien des Wolmarschen** und **Walkschen Ordnungsgerichts** zu haben sind, auch werden daselbst Bestellungen auf verschiedene andere Blankete entgegengenommen.

Redacteur A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 98. Montag, 30. August Понедѣльникъ, 30. Августа. 1865.

Officieller Theil. ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 2. August c. ist dem Werroschen Bürgermeister Hugo Stein ein zweimonatlicher Urlaub ertheilt worden.

Der Secretair der Canzellei des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements Collegien-Assessor Schwanenberg ist zum Beamten zu besonderen Aufträgen der VII. Classe ernannt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiermit sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem zum Gute Jaegel, im Kirchspiele Marien Magdalenen verzeichneten Bauern **Gotthard Perting**, welcher sich der letzten allgemeinen Rekruten-Aushebung entzogen hat und mit einem im August d. J. abgelaufenen Paß versehen ist, sorgfältige **Nachforschungen anzustellen** und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich in seine Heimath zu senden. Nr. 2697.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Das Rigasche Gouvernements-Postcomptoir bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß von jetzt an die in der Stadt und den Vorstädten ausgehängten **Briefkasten täglich um 6 Uhr Abends entleert werden.** Nr. 2681.

Рижская Губернская Почтовая Контора симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что изъ выставленныхъ въ городѣ и предмѣстьяхъ почтовыхъ ящиковъ, письма вынимаются для отправленія ежедневно въ 6 часовъ вечера. №. 2681.

* * *

Berichtigung. Die Bekanntmachung des Livländischen Gouvernements-Postcomptoirs sub Nr. 2598, abgedruckt in der Livl. Gouv.-Ztg. vom 22. August c. Nr. 95, ist dahin zu berichtigen, daß die Annahme der Baarschaften, recommandirten Briefe und Päckchen nach Arensburg, Fellin, Hapsal und den übrigen Städten Estlands nicht am Sonntag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 3 bis 6 Uhr Nachmittags", sondern am Dienstag und Freitag von 8 bis 10 Uhr Vormittags stattfindet.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Staatsrath und Ritter Ernst Baron v. Maydell auf das im Rigaschen Kreise und Dickelnschen Kirchspiele belegene Gut **Schujenpahlen** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 20. August 1865. Nr. 2713. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Ludwig Kulbach auf das im Dorpatschen Kreise und Ecksschen Kirchspiele belegene Gut Tabbifer um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 24. August 1865. Nr. 2732. 3

* * *

In der Nacht vom 15. auf den 16. August c. ist aus dem zum Fellinschen Kreise und zum Gute **Herrmanshof** gehörigen Hofskruge ein 2½ jähriges, mittelgroßes schwarzbraunes **Pferd** mit starker Mähne und starkem Schweif nebst Wagen und Anspann aus der Stadolle **gestohlen worden**. Das Pferd ist auf 40, der Wagen auf 35 und der Anspann auf 12 Rbl. S. taxirt worden. Sämmtliche Polizeiverwaltungen des Livländischen Gouvernements sowie die Guts-Polizeien werden von Einem Kaiserlich Fellinschen Ordnungsgerichte hiedurch ersucht, die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem etwaigen Thäter veranlassen und im Betretungsfalle das mit dem obenbezeichneten Pferde und Anspann ergriffene Individuum per Etappe anher einsenden zu wollen.

Fellin-Ordnungsgericht, den 24. August 1865.
Nr. 2764.

Proclamata.

Demnach von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen Dni. Adv. Germann Namens des hiesigen Meſtſchanins Feofan Afonasjew **Schigin** ein Proclam zur **Mortificirung nachbenannter**, sich auf dem Impetranti gehörigen, am 18. Juni c. öffentlich aufgetragenen, hierselbst im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Nr. 222, oder nach der neuen Eintheilung im 2. Quartier des 1. Moskauer Vorstadttheils sub Nr. 189 an der Neustraße belegenen Wohnhause sammt Appertinentien, annoch ingrossirt befindenden, angezeigtermaßen bereits bezahlten **Capitalforderung**, deren Original-Schulddocument angeblich abhanden gekommen, nämlich:

1837 den 18. Juni für Melanja Jegorowa Gorätschy 400 Rbl. S. als erstes Geld und mit dem Vorzuge vor allen etwa zum Bau, oder zur Reparatur oder irgend anderen Zwecken aufgenommenen oder künftig aufzunehmenden Capitalien, —

nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich der vorbeschriebenen, angezeigtermaßen bereits berichtigten Capitalforderung irgend welche Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 5. Februar 1866 bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, das Original-Schuldocument über das obgedachte Capital aber werde für mortificirt erachtet und dessen Deletion gestattet werden.

So geschehen Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte, den 5. August 1865. Nr. 371. 3

* * *

Demnach über das Vermögen des auf der unter dem Gute Tignitz befindlichen Fabrik Quellenstein wohnhaften Braunschweigischen Unterthans seitherigen **Tignitzschen Krügers Heinrich Mast der Concurs eröffnet** worden, als werden von dem 3. Pernauschen Kirchspielsgerichte Alle und Jede, welche an den Schuldner Ansprüche oder Forderungen haben sollten, hiermit aufgefordert, solche ihre Ansprüche oder Anforderungen innerhalb 3 Monaten a dato hujus proclamatis, also spätestens am 17. November 1865 sub poena praeclusi hieselbst zu verlautbaren und in Erweis zu stellen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem Heinrich Mast verschuldet sind oder ihm gehörige Effecten in Händen haben, hiemittelst angewiesen, binnen gleicher Frist sich zur Liquidation der Schulden hieselbst zu melden und die Sachen einzuliefern, widrigenfalls mit ihnen nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Neu-Bornhusen im 3. Pernauschen Kirchspielsgerichte am 17. August 1865. Nr. 1451. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den **Nachlaß**

1) der hierselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen **Helena Kleinbach**,

2) des ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen, gewesenen Studirenden **Heinrich Drucks**,

3) des gleichfalls ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Handlungs-Commis **Johann Wilhelm Scheider** und

4) des mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen hiesigen Hausbesitzers **Johann Tarto**, —

entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, sich rücksichtlich der drei zuerst genannten Nachlaßsachen binnen der Frist von sechs Monaten, vom Tage dieses Proclams gerechnet, spätestens also am 18. Februar 1866, rücksichtlich des Tartoschen Nachlasses aber binnen der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, spätestens also am 29. September 1866 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre Forderungs- und etwaigen Ernbansprüche zu begründen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Fristen Niemand mehr bei diesen Nachlassen mit irgend welcher Ansprache zugelassen, sondern

gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.
Dorpat-Rathhaus, am 18. August 1865.
Nr. 1191. 3

Torge.

Diejenigen, welche den **Erbau einer steinernen Brücke** Nr. 1 auf der Riga-Petersburger Chaussé übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 2., 7. und 9. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderung, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.
Riga-Rathhaus, den 24. August 1865.
Nr. 982. 3

Рижская Коммисія Городской Кассы симъ приглашаетъ лицъ, желающихъ принять на себя постройку каменнаго моста Нум. 1 на Риго-Петербургскомъ шоссе, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ сей Коммисіи 2., 7. и 9. Сентября въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.
Рига-Ратгаузъ, 24. Августа 1865 года.
№ 982. 3

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium sind für das am 1. November d. J. zu bewerkstelligende **Abnehmen der Dünabrücken vom Strom und das Hineinbringen derselben in den Wintergraben bei Kojenholm**, schon gegenwärtig Torge auf den 31. August, 2. und 7. September c. anberaumt worden, damit diejenigen, welche solche Arbeits-Ausführung übernehmen wollen, zeitig in den Stand gesetzt werden, die nothwendige Vertiefung des Grabens bei Kojenholm zu bewerkstelligen.

Die Bedingungen sind in der Canzellei des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegii einzusehen, und zu unterzeichnen und zeitig vor den um 1 Uhr Nachmittags an den oben festgesetzten Tagen abzuhaltenden Torgen die erforderlichen Saloggen zu bestellen. Nr. 973. 2
Riga-Rathhaus, den 23. August 1865.

На снятіе Двинскихъ мостовъ и транспортъ оныхъ въ зимнюю канаву у Коенгольма, что надлежитъ произвести къ 1. числу будущаго Ноября, назначены Рижскою Коммиссіею Городской Кассы уже въ настоящее время торги на 31. ч. Августа, 2. и 7. ч. Сентября для того, чтобы лица, желающія принять производство этихъ работъ могли заблаговременно распорядиться о необходимомъ углубленіи канавы у Коенгольма.

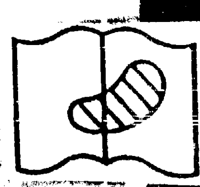
Условія на производство этихъ работъ могутъ быть усматриваемы въ Канцеляріи Коммисіи Городской Кассы и тамъ же должны быть подписаны и надлежитъ представить залоги заранѣе и именно до приступленія къ торгамъ, которые предполагается начать въ вышеозначенные дни въ 1 часъ по полудни.
Рига-Ратгаузъ, 23. Августа 1865 года.
№ 973. 2

* * *

С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда отъ 2. Департамента объявляется, что по отношенію С. Петербургскаго Уѣзднаго Полицейскаго Управленія, будетъ продаваться съ публичнаго торга 290,000 штукъ кирпича сженнаго въ печахъ, алаго и желѣзняку, оцѣненнаго по 5 р. за 1000, всего на 1450 руб. с. принадлежащаго крестьянину села Усть-ижоры Алексѣю Ѳедорову Правдину, и находящагося на кирпичномъ заводѣ его, состоявшемъ по рѣкѣ Ижорѣ противъ 23 версты отъ С. Петербурга по Шлиссельбургскому тракту, во 2. станѣ здѣшняго уѣзда, за неплатежъ почетному гражданину Николаю Русакову 900 руб. с. и повѣренному крестьянина Герасимова ст. сов. Стосову 500 руб.; продажа будетъ произведена на мѣстѣ нахожденія имущества 31. Августа 1865 года въ 12 часовъ утра; опись и другія бумаги, до сей продажи относящіяся, желающіе могутъ разсматривать въ семъ Судѣ. № 767. 3

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію отъ 21. Іюля сего года назначено въ продажу съ публичнаго торга въ присутствіи сего Правленія, на срокъ 30. Сентября 1865 г., съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою недвижимое имѣніе, принадлежащее Надворному Совѣтнику Петру Львову Потапову, состоящее въ 1. станѣ Холмскаго уѣзда и заключающееся въ отхожихъ пустошахъ: Ломлино, Будлаково и Фехновскій Заходъ, при коихъ земли разныхъ угодій, а именно: при пустоши Будлаковой 264 дес. 404 саж., Ломлиной 286 дес. 880 саж. и при пустоши Фехновскій Заходъ 229 дес. 375 саж., а



всего во всѣхъ трехъ пустошахъ 779 дес. 1659 саж. Строеній принадлежащихъ владѣльцу имѣнія Потапову, въ описанномъ имѣніи нѣтъ; также движимости, фабрикъ и другихъ заведеній въ имѣніи не имѣется. Въ имѣніи семъ озеръ, рѣкъ, значительныхъ торговыхъ городовъ нѣтъ. а находится оно въ разстояніи, пустоши: Булдаково и Ломлино отъ г. Холма въ 60 и большой Великолуцкой дороги въ 35 в., отъ рѣки Смоты (не судоходной) въ 4 вер. а пустошь Вехновскій Заходъ отъ г. Холма въ 25 вер. и большой Великолуцкой дороги въ 8 вер. Въ имѣніи семъ судоходныхъ рѣкъ и рыбной ловли нѣтъ. Сбытъ произведеній можетъ быть въ г. Холмъ, доставкою на лошадяхъ. Всѣ означенныя выше пустоша, какъ не приносящія ни какого дохода, принимая въ соображеніе выгоды, могущія произойти отъ пріобрѣтенія ихъ, на основаніи 3 п. 1921 и 1985 ст. X т. 2 ч. оцѣнены: Булдаково и Ломлино по 1 руб. 50 коп. за десятину, а пустошь Фехновскій Заходъ по 3 руб. за десятину. А всѣ пустоша, въ количествѣ 779 дес. въ 1378 руб. 50 коп. и продаваемыя на удовлетвореніе долговъ Потапова, а именно: Надворному Совѣтнику Людвигу Рыхтеру, по двумъ заемнымъ письмамъ, выданнымъ 5. Апрѣля 1854 года перешедшимъ по наслѣдству къ вдовѣ Марьѣ Густафовой Адамсонъ, 1927 руб. 65 коп.; дворянкѣ Софьѣ Николаевой Хомутовой, по заемному письму 15. Декабря 1855 года 4919 руб. 95 коп.; Холмскимъ купцамъ: Михаилу Васильеву Бобарыкину и Степану Евстафьеву Захарову, по заемнымъ письмамъ первому 4. Марта 1855 года 13,761 руб. 82 коп. и послѣднему 20. Мая 1852 и 19. Мая 1854 г. 8258 руб. 9 коп. и Свиты Его Императорскаго Величества Генералъ-Маіору Александру Львовичу Потапову, по сохранной роспискѣ 71,567 руб. 90 коп. и заемнымъ письмамъ отъ 10. Апрѣля 1840 года перешедшимъ къ нему отъ Гг. Коссаговскихъ 1899 руб. 42 коп., а вмѣстѣ 73,467 руб. 32 коп., а всего вообще 102,334 руб. 83 коп. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. № 5421. 1

* * *

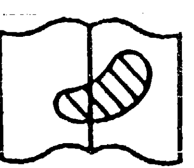
Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, отъ 20. Іюля 1865 года, назначено въ продажу съ публичнаго торга въ Присутствіи сего Правленія на срокъ 28. Сентября с. г., съ узаконенною чрезъ 3 дня переторжкою, недвижимое имѣніе принадлежащее Псковскому купцу Михаилу Сергѣеву Сарафанову, а именно: двухъэтажный полукаменный домъ, состоящій въ г. Псковѣ, 1. части, 1 квартала, подъ № 101, крытъ старымъ тесомъ; каменная лавка, длиною 5 саж., по улицѣ 3 саж., вышиною 1½ саж., крытая тоже старымъ тесомъ; деревянный сарай изъ деревянныхъ плахъ, крытый тесомъ. Земли подъ домомъ и лавкою въ окружности 41 саж. Все вышеозначенное имѣніе Сарафанова, по приносимому годовому доходу 192 руб., по пяти-лѣтней сложности, составляющей 960 руб., а за исключеніемъ 58 р. 4 к. необходимыхъ каждогодно на ремонтировку, составляющій 277 р. 20 к., оцѣнено въ 682 р. с., и продаваемое на удовлетвореніе долга его, Сарафанова, Лугскаго 2. гильдіи купцу Тимофѣю Ильину по закладной въ 3000 р. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія.

№ 5238. 1

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Katharina Terentjewa, Friedrich Martin Erhardt, Fedor Naumow Dorogom, Adolph Erich Lobin, Johann Alexander Magnus, Friedrich Heinrich Stoebe, Ewa Gangnus, Alexander Wiedermann, Sophie Grünwald, Louise und Constance von Mlodzianowski,

nach anderen Gouvernements.



In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **B. Poorten.**

Aelterer Secretair: H. v. Stein.